

A N T R A G

auf pauschale Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen aus einem **Sprachkurs des ASH-Sprachzentrums** gem. § 12 Abs. 5-7 der 2. Änderung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) vom 06.09.2019 und der geltenden Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs.

Antragsteller_in _____

Matrikelnummer _____ Studiengang/Fachsemester _____

Postanschrift _____

E-Mail _____

Die pauschale Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen können Studierende der ASH beantragen, die in einem der auf Seite 2 aufgeführten Studiengänge immatrikuliert sind und die einen oder mehrere auf Seite 2 dieses Antrages aufgeführten Sprachkurse des ASH Sprachzentrums (mind. 4 SWS) erfolgreich absolviert haben, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Das Ende des Sprachkurses liegt bei Antragstellung nicht länger als 2 Jahre zurück.
- Es wurde nachweislich eine Prüfungsleistung erbracht und bestanden.

Wird der Sprachkurs/werden Sprachkurse auf eine Wahlveranstaltung pauschal angerechnet, muss für das Wahlmodul keine weitere Prüfungsleistung abgelegt werden. Das angerechnete Modul/die angerechnete Wahlveranstaltung muss nicht mehr belegt werden.

Sprachkurse, die nicht vom ASH-Sprachzentrum angeboten werden, können ggf. in Kombination mit ASH-Sprachkursen oder im individuellen Verfahren angerechnet werden (Antrag auf individuelle Anrechnung). Bitte lassen Sie sich dazu bei der Anrechnungsbeauftragten beraten.

Ich beantrage die pauschale Anrechnung meines auf Seite 2 genannten Sprachkurses*/meiner auf Seite 2 genannten Sprachkurse*, angeboten vom Sprachzentrum der ASH Berlin.

Mit der Einreichung dieses Antrages versichere ich, dass die im Sprachkurs/in den Sprachkursen vermittelte(n) Sprache(n) nicht eine/meine Erstsprache ist.

Ich füge diesem Antrag folgende Nachweise an:

- **Nachweis(e) des Sprachzentrums** über den Kurs/die Kurse (Kursname, Zeitraum, SWS, Art der bestandenen Prüfungsleistung(en) mit Unterschrift des Sprachzentrums (im Original)
- **LSF-Ausdruck „Meine Belegungen“**

* Alle Deutschkurse und der Kurs Deutsch als Wissenschaftssprache sind generell nicht anrechenbar. Englischkurse unter dem Sprachniveau B2 sind (nur) **im Studiengang B.A. Soziale Arbeit** nicht anrechenbar. In Ausnahmefällen sind Englisch Brückenkurse und B1 Kurse im B.A. Soziale Arbeit nach individueller Einzelfallprüfung im individuellen Verfahren (Antrag auf individuelle Anrechnung) anrechenbar.

- Arabisch Grundstufe I und II (A1)
Kurszeitraum I: WiSe/Sose 20___Kurszeitraum II: WiSe/Sose 20___
- Deutsche Gebärdensprache (DGS)I und II (mit Prüfungsäquivalent A1)
Kurszeitraum I: WiSe/Sose 20___Kurszeitraum II: WiSe/Sose 20___
- Kurdisch Grundstufe I und II (A1)
Kurszeitraum I: WiSe/Sose 20___Kurszeitraum II: WiSe/Sose 20___
- Englisch Aufbaukurs B1 (nicht anrechenbar im B.A. Soziale Arbeit)
Kurszeitraum: WiSe/Sose 20___
- Englisch Aufbaukurs B2 Kurszeitraum: WiSe/Sose 20___
- Spanisch A1 Kurszeitraum: WiSe/Sose 20___
- Spanisch A2 Kurszeitraum: WiSe/Sose 20___
- Spanisch B1 Kurszeitraum: WiSe/Sose 20___
- Türkisch A1 Kurszeitraum: WiSe/Sose 20___
- Türkisch A2 Kurszeitraum: WiSe/Sose 20___
- ein anderer Kurs (Kursname)_____ (Niveau, z.B. A1)_____
Kurszeitraum: WiSe/Sose 20___
in Kombination mit externem Sprachkurs: ja nein
in Kombination mit oben n. g. ASH Sprachkurs: ja nein _____
(Kursname)

Anrechnung eines Sprachkurses (4 SWS) auf:

<input type="checkbox"/> Modul: Wahl (eine Wahlveranstaltung)	(2,5 ECTS)
im Studiengang „Soziale Arbeit“	
<input type="checkbox"/> Modul: Wahlseminar Studienbereich 5, Unit:_____(__ Semester)	(2 ECTS)
im Studiengang „Erziehung und Bildung in der Kindheit- Präsenz “	
<input type="checkbox"/> Modul: Wahl, eine Wahlveranstaltung	(2 ECTS)
im Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter- Präsenz “	

Anrechnung zweier Sprachkurses (2x4 SWS) auf:

<input type="checkbox"/> Modul Wahlpflichtmodul I	5 ECTS
im Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter- BI “	
<input type="checkbox"/> Modul Wahlpflichtmodul III	5 ECTS
im Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter- BI “	
<input type="checkbox"/> Modul ID_WM2: Wahlmodul 2	5 ECTS
im primärqualifizierenden Studiengang „Physio- und Ergotherapie“	
<input type="checkbox"/> Modul: Wahlmodul (themenoffen) 16.3	5 ECTS
im Studiengang GPM Modul	
<input type="checkbox"/> Modul: Wahlmodul (themenoffen) 19.4	5 ECTS
Im Studiengang MVG	

Ich stimme zu, dass die ASH zu Zwecken der Evaluation und Qualitätssicherung per E-Mail Kontakt zu mir aufnimmt. nein

Berlin, den _____

Unterschrift Antragsteller/in

Exemplar für das Prüfungsamt

Dieser Teil wird von der Anrechnungsbeauftragten und dem Prüfungsausschuss ausgefüllt (Nach Gutachten der/des Modulverantwortlichen)

Name Antragsteller_in: _____

Eingang des Antrags bei der Anrechnungsbeauftragten: _____

Die formellen Voraussetzungen für eine Anrechnung liegen vor. Die Unterlagen sind vollständig eingegangen am: _____

Berlin, den _____

(Mitarbeiter_in Anrechnungsbüro)

Die Anrechnung erfolgt gem. § 12 Abs. 5-7 der 2. Änderung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) vom 06.09.2019 und der geltenden Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs.

Modul: **Wahl** _____ Studiengang: _____

vollständige Anrechnung mit _____ ECTS

Anrechnung mit Auflage: Teilnahme an einer weiteren Wahlveranstaltung (B.A. Soziale Arbeit)

keine Anrechnung

Begründung der Ablehnung: _____

Berlin, den _____

(Vorsitzende_r Prüfungsausschuss)